



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Stellen für Provenienzforschung bei den Bayerischen Staats-  
gemäldesammlungen  
(Kap. 15 70 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 70 (Staatliche Museen und Sammlungen) werden im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) die Mittel im Jahr 2015 von 6.653,9 Tsd. Euro um 96,0 Tsd. Euro auf 6.749,9 Tsd. Euro und im Jahr 2016 von 6.766,4 Tsd. Euro um 192,0 Tsd. Euro auf 6.958,4 Tsd. Euro erhöht.

Das sind Mittel für vier zusätzliche Stellen, die im Jahr 2015 im Stellenplan Kap. 15 70 Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) geschaffen werden.

### **Begründung:**

Es sollen vier Stellen für den Bereich der Provenienzforschung geschaffen werden, zwei Stellen, die aus dem Fachbereich der Kunstgeschichte besetzt werden, und jeweils eine Stelle für eine Historikerin bzw. einen Historiker und eine Archivarin bzw. einen Archivar. Die Stellen können ab 1. Juli 2015 besetzt werden.

Der Fall des Schwabinger Kunstfonds hat gezeigt, dass bei der Klärung der Herkunft von Kunstobjekten erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Provenienzforschung setzt sich mit der Herkunft von Kunstwerken auseinander. Sie prüft, ob aus heutiger Sicht unrechtmäßige Besitzwechsel stattgefunden haben. Ihr Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1933 bis 1945. Die schwierige Erforschung der Herkunft von Kunstwerken wurde in den letzten 60 Jahren sträflich vernachlässigt.

Restitution von NS-Raubkunst ist jedoch eine historische Verantwortung. Bei der Rückgabe von Kunstobjekten an die rechtmäßigen Besitzer beziehungsweise deren Erben handelt es sich auch um eine Anerkennung von erlittenem Unrecht und Leid. Es gibt genügend Anhaltspunkte, dass sich noch immer Werke der Raubkunst und der sogenannten entarteten Kunst in öffentlichen Sammlungen befinden. Deren Besitzverhältnisse müssen geklärt und eine Zurückgabe ermöglicht werden.